

A grid of puzzle pieces is shown. Most pieces are white with black outlines. One piece in the bottom right corner is missing and replaced by a solid red piece. Another piece in the top right corner is light pink. The text is positioned below the grid.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Europäisches Gymnasium

Bertha-von-Suttner

Stand: Oktober 2025

A light pink puzzle piece is located in the bottom right corner of the page, partially overlapping the text area.

Inhalt

Vorwort	3
1. Rechtlicher Rahmen	4
2. Begriffsdefinition Kindeswohlgefährdung und Aspekte des Kinderschutzes	5
3. Vertrauens- und Ansprechpersonen zum Kinderschutz	6
Schulleitung	6
Schulsozialarbeit	6
Tandem.....	6
Kontaktlehrkraft für schulische Prävention	6
Vertrauenslehrkräfte	6
SV-Verbindungslehrkräfte	6
Lehrkraft für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	7
Lehrkräfte zur Sensibilisierung für Diskriminierung	7
Weitere Lehrkräfte und Klassenleitung.....	7
Externe Beratungsstellen.....	7
4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrkräfte	7
<i>Richtlinien und Verfahrensweisen</i>	7
Notfallplan für Berliner Schulen	7
Handlungsleitfaden Kinderschutz.....	7
Schulinterner Leitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	7
<i>Schulungen und Fortbildungen</i>	8
<i>Informationen und Materialien</i>	8
<i>Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Beratungsstellen</i>	8
5. Präventionsmaßnahmen	9
<i>Schulsozialarbeit an der Schule</i>	9
<i>Willkommens-und Teamkultur & Stärkung des Selbstwertgefühls</i>	10
<i>Awarenesswand</i>	11
<i>Starke Schülervertretung – starke Mitgestaltung</i>	11
<i>Wandertage zu Aspekten des Kinderschutzes</i>	11
<i>Sichere Orte für Schüler*innen</i>	11
6. Interventionsmaßnahmen	12
<i>Für Lehrkräfte – Die Pflicht aktiv zu werden!</i>	12
<i>Beurteilung von Gefährdungssituationen</i>	12

Gefährdungssituationen gehen vor	12
Dokumentationspflicht.....	12
<i>Für Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte</i>	<i>12</i>
Hilfsangebote in akuten Situationen	12
Beschwerdemanagement und Konfliktleitfaden	13
Konfliktlots*innen am Europäischen Gymnasium Bertha-von-Suttner.....	13
7. Schweigepflicht – Vertraulichkeit – Meldepflicht	14
8. Partizipation und Kooperation	14
<i>Intern und extern</i>	<i>14</i>
<i>Mitwirkung von Schüler- und Elternschaft.....</i>	<i>15</i>
9. Jahresziele der Schulentwicklung zum Kinder- und Jugendschutz.....	15
<i>Entwicklungsziele Schuljahr 2024/2025.....</i>	<i>16</i>
<i>Entwicklungsziele Schuljahr 2025/2026.....</i>	<i>17</i>
Anlage:	18
<i>Verhaltenskodex.....</i>	<i>18</i>
<i>Aktuelle Ansprechpersonen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes an der Bertha, Schuljahr 2023/2024</i>	<i>19</i>

Vorwort

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebes Kollegium, liebe Mitarbeiter*innen,

wir freuen uns, Ihnen unser Kinderschutzkonzept präsentieren zu können. Als Schulgemeinschaft liegt uns das Wohl unserer Schüler*innen sehr am Herzen und wir möchten sicherstellen, dass sie in einer geschützten Umgebung lernen können. Unser Kinderschutzkonzept basiert auf dem Grundsatz, dass jedes Kind das Recht hat, in einer Umgebung aufzuwachsen, in der es sich sicher und geborgen fühlt. Wir möchten eine Atmosphäre schaffen, in der Kinder frei von jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung sind.

Die Bertha ist ein leistungsorientiertes Gymnasium, an dem wir besonderen Wert auf die Ausbildung der Studierfähigkeit legen. Uns ist bewusst, dass der individuelle Erfolg unserer Schüler*innen dabei maßgeblich von der Unterstützung ihres Umfelds abhängt und somit auch von einem guten sozialen Miteinander. Nur wer sich wohl und sicher fühlt, hat die Ressourcen, bestmögliche Leistungen zu erbringen.

Die Ergebnisse unserer Schüler*innen in den vergangenen Jahren, ihr Engagement in zahlreichen Projekten, Wettbewerben, Austauschprogrammen und letztlich ihre Abiturnoten, zeigen, dass die Bertha für viele ein guter Ort zum Lernen und für ihre persönliche Entwicklung ist.

Die Bertha ist ein Ort der Vielfalt. Unterschiedliche Erfahrungen, Sichtweisen und Einstellungen bereichern unsere gemeinsame Lebenswelt. Offenheit und Toleranz sind uns sehr wichtig und bedürfen der gegenseitigen Rücksichtnahme aller am schulischen Leben Beteiligter. So haben wir klare Verhaltensregeln und Grenzen festgelegt, um ein respektvolles und sicheres Miteinander zu fördern.

Stetige gesellschaftliche Veränderungen gehen mit einem Wandel der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen einher und stellen fortdauernd neue Anforderungen an uns als Schule. Aus diesem Grund zeigt dieses Konzept zum einen bestehende Maßnahmen und etablierte Strukturen zum Kinderschutz auf, zum anderen formuliert es standortbezogene und bedarfsorientierte Entwicklungsziele. Unser Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Programm, das regelmäßig evaluiert und ausgebaut wird, um den sich wandelnden Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.

Wir pflegen eine offene Kommunikation mit Eltern und Schüler*innen und ermutigen Sie und euch, uns bei Bedenken und Fragen zum Kinderschutz anzusprechen. Wir sind bestrebt, gemeinsam mit Ihnen und euch, unsere Schule zu einem Ort zu machen, an welchem sich alle sicher fühlen und ihr Potenzial entfalten können.

Wir hoffen, dass Eltern, Schüler*innen und Mitarbeitende sich durch unser Kinderschutzkonzept bestärkt fühlen und Vertrauen in unsere Bemühungen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Das Kinderschutzteam der Bertha

1. Rechtlicher Rahmen

2021 wurde das Schulgesetz geändert und die Etablierung des Kinderschutzes in Schulprogramm und Schulentwicklung gesetzlich verankert. Durch die gesetzlichen Regelungen ist vorgegeben, dass jede Schule ein standortbezogenes Kinder- und Jugendschutzkonzept erarbeitet.

Der »HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ« sowie die Handreichung zur Erarbeitung der »KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPTE AN BERLINER SCHULEN« dienen den Schulen als Hilfsmittel zur Umsetzung dieser Vorgaben und definieren verbindliche Bestandteile des schulinternen Schutzkonzeptes. Ein weiterer wesentlicher Aspekt, der durch die gesetzlichen Änderungen geregelt wurde, und sich im Schutzkonzept wiederfindet, ist die Zusammenarbeit der Berliner Schulen und bezirklichen Jugendämter.¹

Aus den rechtlichen Bedingungen zum Kinderschutz an Berliner Schulen ergeben sich folgende Anforderungen für uns als Schulgemeinschaft:

- die Einhaltung des Berliner Schulgesetzes sowie relevanter Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen,
- die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen jegliche Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder Diskriminierung,
- das Sicherstellen einer sicheren Lernumgebung durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen über Kinderschutzthemen,
- die Etablierung von Strukturen und Verfahren zur Früherkennung, Meldung und Intervention bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung,
- die Kooperation mit relevanten Behörden, Institutionen und Fachkräften im Bereich des Kinderschutzes, um eine angemessene Unterstützung und Hilfe für betroffene Kinder und ihre Familien sicherzustellen,
- die Einrichtung eines Beschwerde- und Meldeverfahrens für Schüler*innen sowie Eltern, um Bedenken oder Vorfälle im Zusammenhang mit Kinderschutz zu melden,
- die Gewährleistung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes im Umgang mit sensiblen Informationen im Rahmen von Kinderschutzmaßnahmen,
- die Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung unseres Kinderschutzkonzeptes entsprechend der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sowie unserer standortbezogenen Anforderungen und Bedürfnisse.

¹ Vgl.: Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin Mai 2021, [hier unter anderem Verweis auf „Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz“ (AV Kinderschutz JugSchul), S. 5] sowie: Kinder- und Jugendschutzkonzepte an Berliner Schulen. Handreichung zur Erarbeitung, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Januar 2023.

2. Begriffsdefinition Kindeswohlgefährdung und Aspekte des Kinderschutzes

»Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien, im sozialen Umfeld oder in Institutionen durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassung einer angemessenen Sorge oder des Schutzes geschehen.«²

Kindeswohlgefährdung bezeichnet Situationen, in denen das körperliche, geistige, seelische oder soziale Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist oder gefährdet werden könnte. Die Formen der Kindeswohlgefährdung umfassen:³

- körperliche Misshandlung: aktive Handlungen, die zu Verletzungen, Schmerzen oder Gesundheitsschäden beim Kind führen,
- Vernachlässigung: mangelnde Erfüllung der Grundbedürfnisse eines Kindes durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten,
- sexueller Missbrauch: Jede Form sexueller Übergriffe oder Belästigungen an einem Kind oder Jugendlichen durch eine andere Person,
- emotionaler oder psychischer Missbrauch: Verhaltensweisen, die das Selbstwertgefühl, die emotionale Gesundheit oder die psychische Entwicklung eines Kindes schädigen, wie z.B. Mobbing,
- Vernachlässigung der Bildung: Versäumnisse der Eltern oder Erziehungsberechtigten, die Bildungschancen und -möglichkeiten des Kindes zu fördern oder sicherzustellen, herbeigeführt durch z.B. unregelmäßige Schulbesuche oder mangelnde Beteiligung an schulischen Aktivitäten,
- Gefahrensituationen, in denen Kinder unangemessenen Risiken ausgesetzt sind, wie z.B. unzureichende Aufsicht, unsichere Wohnverhältnisse oder Drogenmissbrauch.

Kinderschutz bedeutet, konkrete Gefahren abzuwenden, Gefährdungssituationen zu verhindern und bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu intervenieren. Ein wesentlicher Aufgabenbereich der Schule im Zuge des Kinderschutzes ist somit, alle am schulischen Leben Beteiligten für Formen der Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren und in ihrer Handlungsfähigkeit zu festigen.

Darüber hinaus sehen wir wichtige Aspekte des Kinderschutzes in der Stärkung des Selbstwertgefühls unserer Schüler*innen und in präventiven Maßnahmen für einen positiven und wertschätzenden Umgang miteinander wie den Schutz vor Diskriminierung, Rassismus, Sexismus sowie Homo- und Transfeindlichkeit. Von großer Bedeutung für uns ist in diesem Zusammenhang auch die Weiterentwicklung der Willkommens- und Teamkultur.

² Handlungsleitfaden Kinderschutz – Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Berlin Mai 2021, S. 9.

³ Vgl. ebd., S. 10-15.

3. Vertrauens- und Ansprechpersonen zum Kinderschutz

Schulleitung

Lehrkräfte können und sollten sich in Fragen des Kinderschutzes, wie zum Beispiel bei Verdachtsmomenten, an die Schulleitung wenden. Sie ist in alle Meldungen zum Kinderschutz einzubinden.

Schulsozialarbeit

Die Hauptaufgabe der Schulsozialarbeiter*innen ist die Unterstützung und Beratung der Schüler*innen bei Problemen zu Hause, mit Mitschüler*innen oder Lehrkräften. Darüber hinaus begleitet sie Klassen bei der Lösung von Konflikten und steht Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften beratend zur Seite.

Tandem

Im Rahmen des Kooperationsvertrags zwischen Schule und Schulsozialarbeit besteht an der Bertha seit 2020 ein Tandem. Aufgabe des Tandems ist es, die Kooperation zwischen Lehrerschaft und Schulsozialarbeit an der Schule zu stärken und Angebote standortbezogen und bedarfsorientiert zu planen und weiterzuentwickeln. Das Tandem übernimmt u.a. organisatorische Funktionen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes und dient allen Lehrkräften als Ansprechpartner für Themen, die diesbezüglich in den Fokus gerückt werden sollten.

Kontaktlehrkraft für schulische Prävention

Die Kontaktlehrkraft für schulische Prävention übernimmt im Kollegium eine Multiplikator-Funktion. Sie informiert über Fortbildungen sowie Kooperationspartner und außerschulische Experten zur Durchführung von Projekten und vermittelt an Beratungsstellen oder Fachleute weiter, um eine rechtzeitige Intervention zu ermöglichen. Sie klärt über Suchtgefahren und Suchtmittel wie Alkohol, Drogen und Tabak auf und organisiert z.B. Workshops und Projekte zu alternativen Wegen der Stressbewältigung und zur Förderung der mentalen Gesundheit. Auch Informationsveranstaltungen, Filmvorführungen oder themenbezogene Diskussionsrunden können mit ihrer Hilfe umgesetzt werden.

Eine Übersicht zu möglichen thematischen Projekt-Wandertagen, die regelmäßig aktualisiert wird, ist im Lernraum unter BvS-intern/Schulische Prävention zu finden.

Vertrauenslehrkräfte

Zu Beginn jeden Schuljahres schlägt die Gesamtschülervertretung Lehrkräfte vor, welche sie sich als Vertrauenslehrkräfte vorstellen können. Sofern entsprechende Lehrkräfte ihre Bereitschaft bestätigt haben, werden sie in der darauffolgenden Sitzung von der Schülervvertretung gewählt. Vertrauenslehrkräfte sind durch das Schulgesetz (§85 Abs. 6) in besonderem Maße zur Verschwiegenheit verpflichtet und entsprechend geschützt. Sie können von Schüler*innen stets aufgesucht werden, um in Konflikten zu vermitteln, Gespräche zu mediieren oder in persönlichen Krisen passende Hilfsangebote zu vermitteln. Schüler*innen finden in den Vertrauenslehrkräften somit Personen, welche sich ihrer individuellen Situation annehmen, insbesondere dann, wenn aus unterschiedlichen Gründen ihr Klassenleitungsteam oder andere Fachlehrkräfte nicht ins Vertrauen gezogen werden sollen und können.

SV-Verbindungslehrkräfte

Die SV-Verbindungslehrkräfte unterstützen die Schülervvertretung. Sie beraten und helfen bei der Durchführung der SV-Wahlen und SV-Versammlungen. Zu Beginn jeden Schuljahres begleiten sie die SV-Fahrt. Die SV-Fahrt dient der Ausprägung des Bewusstseins für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung an der Schule,

klärt Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Schülervertreter*innen und stärkt das Miteinander und Wir-Gefühl innerhalb der SV.

Lehrkraft für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt

Die Lehrkraft berät und unterstützt Schüler*innen in individuellen und vertrauensvollen Gesprächen, vermittelt Informationsmaterialien sowie weitere Beratungsstellen. Sie leitet die AG Diversity und unterstützt die Schüler*innen bei Projekten und Initiativen.

Lehrkräfte zur Sensibilisierung für Diskriminierung

Die Lehrkräfte setzen sich im besonderen Maße für die Sensibilisierung zu Diskriminierung ein mit dem Ziel der Schärfung des Bewusstseins im Kollegium und der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. Sie informieren und beraten Lehrkräfte, vermitteln Workshops für das Kollegium und für Klassen.

Weitere Lehrkräfte und Klassenleitung

Grundsätzlich können sich Schüler*innen bei Problemen und Sorgen an Lehrkräfte ihrer Wahl wenden. Für Probleme innerhalb einer Klasse sind das Klassenleitungsteam die ersten Ansprechpersonen.

Lehrkräfte obliegen sowohl der Schweige- als auch der Meldepflicht, das heißt, sie sind verpflichtet im Falle von Verdachtsmomenten der Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden und sich mit Personen des Kinderschutzteams der Schule, in erster Linie mit Schulleitung und Jugendsozialarbeit, in der Einschätzung der Situation zu beraten. Gemeinsam wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Externe Beratungsstellen

Informationen zu schulexternen Beratungsstellen und Ansprechpersonen befinden sich an der Awarenesswand im Schulgebäude und auf der Homepage der Schule unter:

<https://www.bertha-von-suttner.de/angebote/unterstuetzung-soziales/kinderschutz>

4. Maßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrkräfte

Richtlinien und Verfahrensweisen

... zur Meldung von Kindeswohlgefährdungsfällen, um sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte wissen, wie sie im Ernstfall handeln müssen.

Notfallplan für Berliner Schulen

Der Notfallplan für Berliner Schulen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bildet die Handlungsgrundlage für die Schulleitung und das Krisenteam der Schule in akuten Notfall-, Krisen- und Gefährdungssituationen. Er befindet sich zu Händen der Lehrkräfte im Sekretariat und im Lehrerzimmer (Hofseite) sowie in digitaler Form im Lernraum (BVS-Intern/Kinderschutz).

Handlungsleitfaden Kinderschutz

Der »HANDLUNGSLEITFADEN KINDERSCHUTZ« der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin gibt Hinweise zum Erkennen von Kindeswohlgefährdungen und regelt die Zusammenarbeit zwischen Schule und bezirklichen Jugendämtern. Lehrkräfte der Bertha finden diesen im Lernraum (BVS-Intern/Kinderschutz).

Schulinterner Leitfaden Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der schulinterne Leitfaden »VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG« regelt das schulinterne Vorgehen bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen. Er ist für alle Lehrkräfte verbindlich und im Lernraum (BVS-Intern/Kinderschutz) hinterlegt.

Schulungen und Fortbildungen

... für Lehrkräfte zum Thema Kinderschutz, die über Anzeichen von Kindeswohlgefährdung informieren, Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und Formate für Gespräche und Austauschmöglichkeiten im Kollegium schaffen, um das Bewusstsein für Aspekte des Kinderschutzes zu schärfen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

Neben den individuellen Fortbildungen von Lehrkräften hat unsere Schule 2023 einen Studientag zum Thema Kinderschutz durchgeführt, an dem sich die Kolleginnen und Kollegen in Vorträgen und Workshops, angeleitet durch externe Experten⁴ zu verschiedenen Aspekten des Kinderschutzes weiterbilden und austauschen konnten. Der Studientag bot zudem die Möglichkeit der Partizipation am Kinderschutzkonzept. Wichtige Impulse für die Formulierung unseres Kinderschutzkonzeptes gingen aus diesem hervor.

Auch im Rahmen einer Schulkonferenz zu Beginn des Schuljahres 2023/24 wurden in Schüler-Lehrer-Eltern-Teams Vorschläge zu Präventionsmaßnahmen und dem Ausbau der Hilfestrukturen an der Bertha entwickelt sowie positive Aspekte an der Bertha im Sinne des Kinders- und Jugendschutzes benannt, die es zukünftig weiter zu stärken gilt.

Ziel ist es, regelmäßige Fortbildungen zum Thema Kinderschutz an der Bertha zu verankern und schulinterne Angebote für das gesamte Kollegium anzubieten. Die inhaltlichen Schwerpunkte sollen bedarfsorientiert ausgerichtet sein und Wünsche der Schulgemeinschaft einbeziehen. Die Organisation und Durchführung wird durch das Kinderschutzteam sichergestellt.

Informationen und Materialien

... zum Thema Kinderschutz, um das Klima des Hinsehens und Handelns zu fördern.

Um das Thema Kinderschutz für das Kollegium präsent zu halten, wird regelmäßig – mindestens einmal pro Schuljahr – auf der Gesamtkonferenz über das Kinderschutzkonzept und Maßnahmen dazu informiert. Hinweise zu Fortbildungsangeboten erfolgen unter anderem seitens der Schulleitung, des Tandems oder der Kontaktlehrkraft für schulische Prävention an das Kollegium.

Klassenleitungsteams erhalten an der Bertha die Informationsmappe „KlasseLehrer“. Sie dient dazu, ein einheitliches Vorgehen in der Klassenorganisation zu gewährleisten und gibt Tipps zur Organisation der Klasse. Sie beinhaltet Hinweise zum Umgang mit Problemen und Konflikten und stellt Informationen zum Kinderschutz bereit.

Für den gegenseitigen Austausch hilfreicher Materialien dient der Ordner »KINDERSCHUTZ« im Lernraum unter BvS-Intern. Weitere Informationen finden Lehrkräfte zudem unter »SCHULISCHE PRÄVENTION« (Lernraum) sowie auf der Homepage.

Zusammenarbeit mit externen Fachkräften und Beratungsstellen

... wie SIBUZ, Jugendämtern und Beratungsstellen, um bei Bedarf weitere Hilfsangebote zu vermitteln.

Die Schule arbeitet eng mit externen Fachkräften zusammen. Seitens der Schulleitung und der Jugendsozialarbeit werden entsprechend dem »HANDLUNGSLEIFADEN KINDERSCHUTZ« externe Ansprechpersonen und Beratungsstellen zur Beurteilung eines

⁴ Mobiles Beratungsteam Berlin (MBT); Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) / Fr. Haas, Fr. Zwenzner; Contigo – Schule ohne Mobbing / Klaus Seyfried, House of Queens / Ken Wallingford.

Verdachts auf Kindeswohlgefährdung herangezogen und die Vorgehensweisen mit ihnen beraten und umgesetzt.

Des Weiteren werden Experten zu Fortbildungsmaßnahmen und zur Durchführung von Projekten und Workshops eingebunden.

Eine Übersicht und Kontaktdaten finden Lehrkräfte auf der Homepage und im Lernraum (BvS-Intern/Kinderschutz). Zu spezifischen Themen können sich Lehrkräfte auch an die schulinternen Ansprechpersonen wenden, die an weitere Fachkräfte und Beratungsstellen vermitteln.

Zur Umsetzung von Klassen-Projekten und zur Realisierung des Wandertagkonzeptes gibt es die schulinterne Materialsammlung mit Kontakten im Lernraum (BvS-Intern/Schulische Prävention).

5. Präventionsmaßnahmen

Neben den curricularen Vorgaben zu Präventions-Inhalten, die im Unterricht umgesetzt werden, sind an der Bertha weitere Präventionsmaßnahmen im Schulleben etabliert:

Schulsozialarbeit an der Schule

Unsere Schulsozialarbeit befindet sich in den Räumen des „Rest & Play“. Sie bietet Schüler*innen der Bertha:

- **vertrauliche Beratung:** Bei Problemen steht Schüler*innen die Tür immer offen. In vertraulichen Gesprächen können sich Schüler*innen frei äußern, ohne Sorge vor Urteilen.
- **Hilfe in Krisensituationen:** Schüler*innen, die sich in einer akuten Notlage befinden oder überfordert fühlen, bietet sie unterstützende Maßnahmen an und hilft, gemeinsam Lösungen zu finden.
- **Unterstützung bei Konflikten:** Konflikte gehören zum Leben dazu, können aber manchmal schwer zu bewältigen sein. Die Schulsozialarbeit hilft dabei, Konfliktsituationen zu verstehen, konstruktive Lösungen zu finden und Konfliktfähigkeiten zu stärken.
- **die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen und Behörden:** Sie arbeitet eng mit externen Partnern zusammen, um sicherzustellen, dass Schüler*innen die bestmögliche Unterstützung erhalten. Dazu gehören Beratungsstellen, soziale Einrichtungen und Behörden, die bei Bedarf einbezogen werden können.
- **Angebote für Schulklassen zur Stärkung sozialer Kompetenzen:** Sie bietet Workshops und Projekte an, die darauf abzielen, die sozialen Kompetenzen der Schüler*innen zu stärken.
- **Suchtprophylaxe und Prävention:** Sie informiert und sensibilisiert Schüler*innen für die Risiken von Suchtverhalten. In Kooperation mit der Kontaktlehrkraft für schulische Prävention unterstützt sie Schüler*innen, Verständnis für ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden zu entwickeln und vermittelt bei Bedarf Hilfsangebote.

Willkommens- und Teamkultur & Stärkung des Selbstwertgefühls

Eine gute Willkommens- und Teamkultur fördert das soziale und emotionale Wohlbefinden der Schüler*innen und schafft eine positive Lernumgebung. Sie trägt zum Erfolg des Lernens und einer sich unterstützenden Gemeinschaft bei. Einige Aspekte, die wir besonders in den Fokus rücken, sind:

- **Schulgemeinschaft:** Gemeinsame Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen fördern das Gefühl der Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft. Wir möchten Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern ermutigen, sich als Teil der Bertha zu fühlen. Das Erasmus+-Programm, Konzerte und Theateraufführungen, die Werkstattwoche oder die Teilnahme an der »MODEL UNITED NATIONS CONFERENCE« sind dafür nur einige Beispiele aus dem vielfältigen und umfassenden Angebot unserer Schule.
- **Willkommenswoche:** Die Willkommenswoche bietet neuen Schüler*innen die Möglichkeit, sich mit ihrer Klasse und der Schule vertraut zu machen, Freundschaften zu schließen, sich in der neuen Umgebung schnell zu orientieren und sicher zu fühlen. Sie trägt dazu bei, den Übergang in die neue Schulumgebung zu erleichtern. Nähere Informationen sind im Lernraum zu finden. (Lernraum/BvS-Intern/Willkommenswoche).
- **Soziales Lernen:** Wir legen Wert darauf, dass unsere Schüler*innen Empathie und die Fähigkeit zur Teamarbeit und Konfliktlösung entwickeln – wichtige soziale Kompetenzen für ein erfolgreiches Lernen und zufriedenes Miteinander über die Schulzeit hinaus. Dies geschieht durch strukturierte Aktivitäten im Klassenraum oder außerschulisch an Projekt- und Wandertagen, die im Schulalltag fest verankert sind.
- **Klassenrat:** Der Klassenrat fördert demokratische Werte und stärkt die Partizipation der Schüler*innen an Entscheidungsprozessen innerhalb der Klasse. Er bietet Raum für Diskussionen, Problemlösungen und zur Umsetzung eigener Ideen, was wiederum positiv auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und Verantwortungsbewusstsein der Schüler*innen wirkt.
- **Klassenleitungsteams:** Klassenleitungsteams, bestehend aus zwei Lehrkräften, schaffen eine unterstützende Umgebung, in der sich Schüler*innen gesehen und gehört fühlen. Als Team lassen sich Maßnahmen zur Förderung des Wohlbefindens und zur Intervention bei Problemen leichter koordinieren und umsetzen.
- **Wettbewerbe:** In Wettbewerben können Schüler*innen ihre Fähigkeiten und Talente entfalten. Wir ermöglichen unseren Schüler*innen die Teilnahme an Wettbewerben in verschiedenen Bereichen wie Natur- und Geisteswissenschaften, Sprachen, Mathematik, Kunst und Musik. Dies steigert die Motivation und das Selbstwertgefühl.
- **Sportliche Wettkämpfe:** Wettkämpfe und sportliche Veranstaltungen bieten Gelegenheiten für Teamarbeit, Fairplay und das Feiern von Erfolgen. Sie fördern den Teamgeist und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Schule.
- **Feste:** Gemeinsame Schulfeste, Abschlussfeiern oder kulturelle Veranstaltungen tragen zu einer positiven Atmosphäre bei und bieten Gelegenheiten für soziale Interaktionen und den Austausch zwischen Schüler*innen, Lehrkräften und Eltern.

- **weitere besondere Angebote und Aktivitäten:** Vielfältige Angebote stärken das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein unserer Schüler*innen, ihre sozialen Fähigkeiten und emotionalen Ausdrucksfähigkeiten. Sie unterstützen das Gefühl der Zugehörigkeit, des Wohlbefindens und helfen, Stress abzubauen.

Informationen zu den vielfältigen Angeboten an der Bertha finden sich auf der Homepage: <https://www.bertha-von-suttner.de>.

Awarenesswand

Die Awarenesswand schärft das Bewusstsein der Schüler*innen für Themen und Hilfsstrukturen zum Bereich Kinder- und Jugendschutz an der Bertha und über diese hinaus. Die dargestellten Inhalte und ihre Gestaltung liegt vorrangig in den Händen der SV, die dabei die Bedürfnisse der Schülerschaft zu berücksichtigen sucht. Mögliche Inhalte einer Awarenesswand sind die Darstellung von Informationen und Ansprechpersonen zu Themen wie Diversität, Mobbing, psychische Gesundheit oder Suchtprobleme. Sie kann inspirierende Zitate, Erfolgsgeschichten oder positive Botschaften enthalten, um Schüler*innen zu motivieren und sie zu ermutigen, sich Unterstützung und Hilfe zu suchen. Sie kann Anlass sein, sich zu bestimmten Themen auszutauschen und als Ausgangspunkt für Projekte oder Aktivitäten dienen.

Starke Schülervertretung – starke Mitgestaltung

Die Gesamtschülervertretung (GSV) setzt sich aus den Klassensprecher*innen und Oberstufensprecher*innen zusammen. Die GSV wird durch das SV-Team geleitet, das zu Schuljahresbeginn von der gesamten Schülerschaft gewählt wird. Das SV-Team setzt die Schwerpunkte der SV-Arbeit des laufenden Schuljahres und koordiniert diese. Zusätzlich wird das Team durch die SV-Verbindungslehrkräfte unterstützt. Die GSV tagt mehrmals im Schuljahr, so dass aktuelle Themen zeitnah adressiert und diskutiert werden können. Das SV-Team greift entsprechende Themen bedarfsorientiert auf, um das Gespräch mit der Schulleitung bzw. der Lehrerschaft zu initiieren. Die GSV fungiert als Sprachrohr der Schülerschaft und leistet einen essenziellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule. Außerdem tragen die Mitglieder der GSV Anliegen einzelner Schüler*innen und Stimmungsbilder an die verantwortlichen Personen heran. Sie stellen neutrale und diskrete Ansprechpartner*innen für Schüler*innen jeder Jahrgangsstufe dar. Vertreter*innen der SV sind Mitglieder des Kinderschutteams und nehmen an den regelmäßigen Treffen teil, so dass die Bedürfnisse und Anliegen der Schüler*innen unmittelbare Berücksichtigung finden.

Wandertage zu Aspekten des Kinderschutzes

In Zusammenarbeit mit der SV ist an der Bertha ein einheitliches Wandertagkonzept entstanden, das für die jeweiligen Jahrgangsstufen spezifische Schwerpunkte vorsieht, wie z.B. Teambuilding, Mobbing, Umgang mit Stress zur Förderung der mentalen Gesundheit oder die Aufklärung zu Risiken von digitalem Spielekonsum. Innerhalb der festgelegten Schwerpunkte treffen die Klasse und das Klassenlehrerteam eine bedarfsorientierte Auswahl. Das Konzept soll sicherstellen, dass sich alle Schüler*innen im Laufe ihrer Schulzeit mit spezifischen Themenbereichen auseinandersetzen.

Sichere Orte für Schüler*innen

Neben den Unterrichtsräumen bietet die Bertha Schüler*innen Bereiche, die ihren Bedürfnissen gerecht werden: die Cafeteria, das Rest & Play, der Computerarbeitsraum für Schüler*innen, der Oberstufenraum speziell für die Schüler*innen der Oberstufe und die Schülerbibliothek, wo sie Bücher ausleihen, recherchieren oder einfach nur in einer angenehmen Atmosphäre lesen können. Diese Orte bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, gemeinsam zu entspannen, eigenständig zu lernen und ihren Interessen zu folgen.

6. Interventionsmaßnahmen

Für Lehrkräfte – Die Pflicht aktiv zu werden!

Beurteilung von Gefährdungssituationen

Lehrkräfte sind gesetzlich dazu verpflichtet, hinzusehen, bei Verdachtsfällen zur Kindeswohlgefährdung aktiv zu werden sowie entsprechend der vorgegebenen Richtlinien zu handeln. An dieser Stelle sei noch einmal auf den »NOTFALLPLAN FÜR BERLINER SCHULEN«, den »HANDLUNGSL EIFADEN KINDERSCHUTZ« und den schulinternen »LEITFADEN VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG« verwiesen.

Das bedeutet für jede Lehrkraft, nicht über Beobachtungen oder Mitteilungen der Schüler*innen zu schweigen, um zum Beispiel „niemandem etwas Falsches zu unterstellen“, sondern entsprechend des schulinternen Handlungsleitfadens Beobachtungen an Zuständige mitzuteilen und sich über das weitere Vorgehen professionell zu beraten, ggf. auch durch externe Experten. Ob und wie kritisch eine Situation zu bewerten ist, obliegt nicht dem Urteil des Einzelnen. Es wird entsprechend des schulinternen Handlungsleitfadens nach dem „Sechs-Augen-Prinzip“ entschieden. Zu dem Kreis der Zuständigen zählen – auch dies regelt der schulinterne Handlungsleitfaden – ein Mitglied der Schulsozialarbeit und der Schulleitung. Sollte eine der betreffenden Personen nicht erreichbar sein, sind andere Mitglieder des Kinderschutzteams in die Beratung zur Gefährdungslage einzubeziehen, die entsprechend des »HANDLUNGSL EIFADEN KINDERSCHUTZ« vorgehen.

Gefährdungssituationen gehen vor

Im Falle einer akuten Gefährdungssituation einer*s Schüler*in oder einer Situation, die zu einer solchen werden könnte, z.B. im Falle der Möglichkeit des selbstverletzenden Verhaltens, ist zunächst die Abwehr der Gefährdungslage sicherzustellen und möglicherweise der Unterricht zu unterbrechen, in dem der/die entsprechende Schüler*in der Aufsicht durch die Jugendsozialarbeit oder Schulleitung übergeben wird. Schüler*innen, die sich in kritischen Situationen befinden, dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

Dokumentationspflicht

Auffällige Verhaltensweisen oder Situationen, wie zum Beispiel der Eindruck vernachlässigter Körperpflege oder plötzlicher Zurückgezogenheit, sollten dokumentiert werden. Eine persönliche Notiz in den eigenen Unterlagen reicht, um Beobachtungen ggf. gegenüber einer Beratungsperson zur Beurteilung, inwiefern eine Gefährdungslage vorliegt, begründet darstellen zu können.

Lehrkräfte sind dazu verpflichtet, Gespräche mit beteiligten Personen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigten zu dokumentieren. Das Formular dazu befindet sich als Kopiervorlage im Sekretariat, auf der Homepage und im Lernraum (BvS-Intern/Kinderschutz) unter:

<https://www.bertha-von-suttner.de/angebote/unterstuetzung-soziales/hilfe-bei-konflikten/konfliktleitfaden/gespraechsprotokoll>

Für Schüler*innen sowie Eltern und Erziehungsberechtigte

Hilfsangebote in akuten Situationen

Schüler*innen, die bei anderen den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder den Eindruck haben, dass sich jemand in einer Krisensituation befindet sowie Schüler*innen, die selbst betroffen sind, sollten sich einer der Ansprechpersonen innerhalb

der Schule anvertrauen, um durch deren Unterstützung entsprechende Hilfsangebote zu erhalten.

Ist dies nicht möglich, stehen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten eine Vielzahl externer Ansprechpersonen und Beratungsstellen zur Verfügung, an die sie sich anonym wenden können. Kontakte dazu finden Schüler*innen und Eltern an der Awarenesswand oder auf der Homepage unter:

<https://www.bertha-von-suttner.de/angebote/unterstuetzung-soziales/kinderschutz>

Beschwerdemanagement und Konfliktleitfaden

In jeder Gemeinschaft kommt es im Alltag zu Problemen und Konflikten. Wichtig ist uns ein angemessener Umgang damit. Dazu gehört es, zunächst das Gespräch mit der betreffenden Person zu suchen. Die Jugendsozialarbeit berät und unterstützt Schüler*innen und Klassen – sollte es einmal schwieriger sein – miteinander ins Gespräch zu kommen.

Sollten sich Probleme und Konflikte nicht so leicht aus der Welt schaffen lassen, greift unser Konfliktleitfaden. Der »KONFLIKTLEITFADEN BEI KONFLIKTEN MIT MITSCHÜLER*INNEN« und der »KONFLIKTLEITFADEN BEI KONFLIKTEN MIT LEHRKRÄFTEN« befinden sich auf der Homepage und im Lernraum (BvS-Intern/Kinderschutz).

Der Konfliktleitfaden regelt den Prozess, in dem Beschwerden oder Konflikte von Schüler*innen, Eltern oder Lehrkräften aufgenommen und analysiert werden. Er schafft einen strukturierten Rahmen, um Beschwerden angemessen zu behandeln und formuliert Schritte und Strategien, um zu einer friedlichen Lösung zu gelangen. Einzusehen ist der Leitfaden unter:

<https://www.bertha-von-suttner.de/angebote/unterstuetzung-soziales/hilfe-bei-konflikten>

Konfliktlots*innen am Europäischen Gymnasium Bertha-von-Suttner

Eine weitere Maßnahme zur Lösung von Konfliktsituationen an der Bertha sind die Konfliktlots*innen. Die Schüler*innen, die an der Schule als Konfliktlots*innen mitarbeiten, sind nach dem Berliner Konfliktlotsenmodell ausgebildet worden. Die Ausbildung wird jährlich für die Schüler*innen des achten Jahrgangs angeboten.

Ziel des Berliner Konfliktlotsenmodells ist die Verankerung von Mediation im System Schule durch die Ausbildung von Schüler*innen zu eigenverantwortlich handelnden Konfliktlots*innen. Inhalte der Konfliktlotsen-Ausbildung sind insbesondere:

- die Phasen der Mediation (Einstieg, jeweilige Darstellung des Konflikts, Erhellung, Lösungsansätze entwickeln, Einigung),
- das Kennenlernen der Kommunikationsmodelle und -techniken und wie diese sinnvoll eingesetzt werden können sowie
- das Menschenbild und die innere Haltung in der Mediation.

Alle Schüler*innen, die sich in einem Konflikt mit anderen Personen befinden, können sich an die Konfliktlots*innen wenden, um eine Mediation durchzuführen. Die Konfliktlots*innen sind dabei keine Berater*innen oder Problemlöser*innen, sondern Begleiter*innen bei der Suche nach der bestmöglichen Lösung des Konflikts.

Durch die Kenntnis verschiedener Kommunikationsmodelle und -techniken, insbesondere auch des Konzepts der gewaltfreien Kommunikation, wirken die ausgebildeten Konfliktlots*innen positiv auf ihr Umfeld und somit die Kommunikation und den Umgang miteinander an der Schule.

7. Schweigepflicht – Vertraulichkeit – Meldepflicht

Maßgabe für alle Beteiligten in Schule – Lehrkräfte, Schüler*innen, Eltern, Schulsozialarbeiter*innen sowie weitere Mitarbeitende – ist ein vertrauensvoller Umgang miteinander. Sollte innerhalb von Schule der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftauchen, ist es die Pflicht der Schule, Hilfe im Rahmen schulischer Aufgaben anzubieten.⁵ Sie ergreift Maßnahmen, die dem Schutz des Kindes dienen und die Erziehungsberechtigten unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind nach Möglichkeit in diesen Prozess einzubinden.⁶

Besteht der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Schriftverkehr dazu im Schülerbogen der Schule aufbewahrt. Der Schriftverkehr ergibt sich aus der Dokumentationspflicht der Schule. Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung ist regelmäßig zu prüfen.⁷

Die Jugendsozialarbeit an der Schule ist in der Schule beratend tätig. Im Fall einer Kindeswohlgefährdung kann sie allein oder zusammen mit Lehrkräften tätig werden. Sie ist an Datenschutzbestimmungen gebunden und unterliegt der Schweigepflicht.⁸

Zum Austausch über spezifische Informationen zu Schüler*innen zwischen der Jugendsozialarbeit und den Lehrkräften sowie externen Stellen bedarf es der Schweigepflichtentbindung durch die Erziehungsberechtigten, bei der entsprechende Personen und Stellen, zwischen denen Informationen ausgetauscht werden, konkret benannt werden. Das Formular zur Schweigepflichtentbindung befindet sich im Sekretariat der Schule und in digitaler Form im Lernraum (BvS-Intern/Kinderschutz).

8. Partizipation und Kooperation

Intern und extern

Unser Kinderschutzkonzept basiert im Wesentlichen auf Kooperation und Partizipation. Dies betrifft die Kooperation der Lehrkräfte untereinander, die enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit oder die Einbindung externer Experten, wie Schulpsychologie und Jugendamt oder externe Sozialarbeiter*innen in beratender Funktion. Des Weiteren kooperieren wir mit Beratungsstellen, wie z.B. dem Mobilem Beratungsteam Berlin (MBT) im Rahmen von Fortbildungen für Lehrkräfte oder zur Umsetzung von Projekten mit Schüler*innen.

Die Schulsozialarbeit wird aktuell durch weitere Mitarbeiter*innen im Rest & Play unterstützt, die einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung eines harmonischen und friedlichen Schullebens leisten. Sie betreuen das Rest & Play, haben dort gemütliche Räumlichkeiten für die Schüler*innen geschaffen, bieten ihnen vielfältige Freizeitangebote und haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Projekte, wie die Modernisierung und liebevolle Umgestaltung der Schülerbibliothek oder die Einrichtung eines Oberstufenraums gehen auf ihre Initiative zurück.

⁵ Gemeinsame Ausführungsvorschriften zur Zusammenarbeit von Schulen und bezirklichen Jugendämtern im Kinderschutz (AV JugSchul Kinderschutz), 01.05.2021.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

⁸ Handlungsleitfaden Kinderschutz, S. 8.

Mitwirkung von Schüler- und Elternschaft

Eine aktive Beteiligung der Schüler*innen an der Mitgestaltung des Schullebens ist uns sehr wichtig. Ihre engagierte Teilnahme in Gremien fördert eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur und ermöglicht es den Schüler*innen, Ideen unmittelbar einzubringen oder Probleme auf direktem Wege anzusprechen, sei es im Klassenrat, in der SV, bei Fachkonferenzen oder Gesamt- und Schulkonferenzen. Schülervertreter*innen sind auch Mitglieder des Kinderschutzteams, wodurch sie sich an der Formulierung, Etablierung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes direkt beteiligen. Sie wirken im Rahmen des Kinderschutzes bei der Planung von Fortbildungsangeboten und dem Wandertags-Konzept mit, indem sie Bedürfnisse der Schülerschaft an die Lehrkräfte weitervermitteln, Vorschläge einbringen und gemeinsam mit der Lehrkräften Prioritäten setzen.

Als Schule sind wir auf die Mithilfe unserer Schüler*innen angewiesen, um Schule zu einem sicheren Ort zu machen, an dem sie sich wohlfühlen. Dazu zählt es, kritische Situationen und Orte in der Schule zu benennen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln, diese zu beheben. Durch die aktive Mitgestaltung der Schüler*innen sind Bereiche wie die Schülerbibliothek, der Oberstufenraum oder die Awarenesswand entstanden.

Ideen der Schüler*innen zur Verbesserung des Kinderschutzes an unserer Schule sowie eigenständige Maßnahmen, bei denen wir unterstützend zur Seite stehen, sind uns stets willkommen.

Dies betrifft ebenso die Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, die ebenfalls in die Gremienarbeit der Schule eingebunden sind. In vielerlei Hinsicht werden die Angebote der Schule und unsere Arbeit durch die Unterstützung der Elternschaft erst möglich, zum Beispiel in Form des Fördervereins der Schule, der Maßnahmen wie die Werkstattwoche oder die Umgestaltung der Schülerbibliothek finanziell und tatkräftig unterstützt – um nur einige Aspekte zu nennen. Auch bei der Realisierung von Festen und anderen schulischen Veranstaltungen sind sie engagiert beteiligt. Von ihrer Expertise können wir bei der Umsetzung von Projekten, Arbeitsgemeinschaften oder Informationsveranstaltungen auf vielfältige Weise profitieren. Ideen und Hinweise zur Weiterentwicklung unseres Schutzkonzeptes seitens der Elternschaft nehmen wir gerne auf und unterstützen auch Initiativen von Eltern für Eltern zum Kinderschutz z.B. in Form thematischer Elternabende.

9. Jahresziele der Schulentwicklung zum Kinder- und Jugendschutz

Unser Ziel als Schulgemeinschaft ist es, bedarfs- und standortbezogene Präventionsangebote zum Kinder- und Jugendschutz auszubauen, Unterstützungsstrukturen zukünftig noch besser zu kommunizieren, größere Sicherheit in der individuellen Handlungsfähigkeit zu gewinnen und ein einheitliches Vorgehen zu fördern. Dazu gehört, die vorhandene Expertise und Handlungskompetenz stärker zu vernetzen, kooperativ weiterzuentwickeln und Probleme lösungsorientiert anzugehen.

Um den Entwicklungsprozess dauerhaft und lebendig an der Bertha zu verankern, formulieren wir für jedes Schuljahr konkrete Ziele, die wir umzusetzen suchen und in den folgenden Schuljahren evaluieren und aktualisieren.

Entwicklungsziele Schuljahr 2024/2025

Implementierung schulinterner Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Ziel ist es, an der Bertha ein dauerhaftes, über das nächste Schuljahr hinausführendes und regelmäßiges Fortbildungsangebot zur weiteren Sensibilisierung der Lehrkräfte zu Themen des Kinderschutzes zu etablieren. Dies soll bedarfsorientiert ausgerichtet sein und Vorschläge aus der Schulgemeinschaft mit einbinden. An ein bis zwei Nachmittagen pro Schuljahr möchten wir Fortbildungen und Workshops, angeleitet durch externe Expert*innen zu verschiedenen Themenbereichen anbieten, aus denen die Lehrkräfte wählen können. Die Organisation liegt in der Verantwortung des Kinderschutzteams. Der Vorteil der Etablierung kontinuierlicher schulinterner Fortbildungsangebote zum Kinderschutz liegt, neben der Vereinfachung der Teilnahme für das Kollegium, in der kollektiven Schulung zu gleichen Themen und in der damit verbundenen Möglichkeit des schulspezifischen Austauschs innerhalb der Angebote. Mögliche antizipierte Schwerpunkte sind z.B. Vielfalt, Verbesserung der Handlungssicherheit und „Gemeinsam Klasse sein“.

Einheitliche Willkommenswoche

Zur Verbesserung der Willkommens- und Teamkultur möchten wir das Konzept der Willkommenswoche weiter optimieren und etablieren. Die Willkommenswoche richtet sich an die neuen fünften und siebten Klassen und gliedert sich in verschiedene Module zum Kennenlernen der Klasse, Schule und Schulumgebung, zur Teamarbeit und der Entwicklung einer Unterstützungskultur. Sie gilt vorrangig dem sozialen Lernen und enthält erlebnispädagogische Anteile, die durch die Mitarbeiter*innen der Jugendsozialarbeit angeleitet und durch Lehrkräfte begleitet werden. Für den Ablauf der Woche bedarf es sowohl inhaltlicher als auch organisatorischer Abstimmungen. Wir möchten die Erfahrungen der letzten Schuljahre mit den Klassenlehrerteams reflektieren und das bestehende Konzept entsprechend den Erfahrungen und den daraus resultierenden Bedürfnissen anpassen, z.B. den Wunsch zum Materialaustausch aufgreifen und eine Materialsammlung zum Zugriff für alle Klassenleitungsteams anlegen. Die Organisation liegt in der Verantwortung des Tandems. Materialien zur Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung einzelner Module befinden sich in digitaler Form im Lernraum (BvS-Intern/Willkommenswoche).

Präsenz der Ansprechpersonen zum Kinderschutz im Schulalltag

Ein priorisiertes Anliegen ist es, Ansprechpersonen im Schulalltag präsenter zu machen und vorhandene Unterstützungsstrukturen transparenter zu gestalten. Ideen dazu sind die Gestaltung einer Infotafel im Schulhaus, das persönliche Vorstellen, z.B. der Vertrauenslehrkräfte und Konfliktlotsen in den Klassen und der Ausbau der Awarenesswand hinsichtlich der aktuellen schulinternen Ansprechpersonen. Die Verantwortung liegt hier bei dem Kinderschutzteam in enger Zusammenarbeit mit den Schülervertreter*innen.

Sichere und saubere Toiletten

Ein wiederkehrendes Problem ist der Zustand der Toiletten. Ziel der Schule ist es, unsere Toiletten zu sicheren und sauberen Orten zu machen. Bereits im Schuljahr 2023/2024 hat sich eine Arbeitsgruppe dazu gegründet und erste Maßnahmen eingeleitet. Kreative Gestaltungsprojekte können helfen und natürlich bedarf es einer guten und verlässlichen Ausstattung der Toiletten. Letztlich gilt es aber, das Verantwortungsgefühl innerhalb der Schülerschaft zu stärken.

Entwicklungsziele Schuljahr 2025/2026

- 1) Fortsetzung der schulinternen Fortbildungsangebote für Lehrkräfte**
- 2) Überarbeitung und Anpassung der Wandertagskonzeptes**
- 3) Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen Schülerschaft und Lehrkräften (Verbesserung der Fehler-/Feedback-Kultur)**
- 4) Stärkung der Klassenleitung als Teams**
- 5) Übergänge gestalten: Ausbau der Willkommens- und Verabschiedungs-Kultur
Implementierung schulinterner Fortbildungsangebote für Lehrkräfte**
- 6) Weiterentwicklung der Awareness-Wand**

Anlage:

Verhaltenskodex

Der Schutz unserer Schüler*innen vor psychischen, sexuellen und körperlichen Übergriffen im Schulalltag hat für uns oberste Priorität. Die Formulierung eines Verhaltenskodex soll zu einem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in pädagogischen Situationen beitragen, Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen geben und vor falschen Verdächtigungen schützen.

Der Verhaltenskodex ist für das gesamte Personal der Schule, wie Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister, Referendar*innen, Praktikant*innen oder anderweitig Mitarbeitende bindend.

Mitarbeitende

- achten auf Grenzen bezüglich körperlicher Berührungen und vermeiden körperliche Nähe wie z.B. Umarmen oder Hand auflegen und achten darauf, dass sich auch Kinder und Jugendliche – auch in „Spielsituationen“ – nicht übergriffig verhalten.
- verwenden keine abfälligen, demütigenden oder bloßstellenden Bemerkungen und dulden dies auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- verwenden keine Kosenamen oder Verniedlichungen.
- tragen eine für die Schule geeignete Kleidung und achten auch bei den Schüler*innen darauf.
- zeigen sich nicht unbekleidet und ziehen sich nicht gemeinsam mit Schüler*innen um (z.B. im Sport- oder Schwimmunterricht).
- greifen zum Schutz der Betroffenen ein, sollten Kinder und Jugendliche von anderen bedrängt, eingeschüchtert, bedroht oder verletzt werden.
- dürfen Fotos und Videos nur zu schulischen Zwecken und mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten machen. Sie werden anschließend gelöscht (z.B. Aufnahmen von Wandertagen/Klassenfahrten).
- nutzen für die digitale Kommunikation ausschließlich Email oder WebUntis (und nicht social media wie Facebook, Instagram oder Whatsapp).
- achten bei Kindern und Jugendlichen auf Datenschutz sowie Kinder- und Jugendschutzbestimmungen im Umgang mit Medien. Bilder, Computerspiele und Videos mit gewaltsamen und gefährdenden Inhalten haben nichts auf Rechnern und Handys zu suchen.
- machen keine privaten Geschenke an Schüler*innen. Geschenke können im Klassenteam, der Klassengemeinschaft oder in der Schulgemeinschaft vereinbart werden.
- führen Einzelgespräche, Übungseinheiten oder sonstige individualisierte Maßnahmen an geeigneten und unverschlossenen Orten durch, die jederzeit von außen zugänglich sind.
- vermeiden emotionale Abhängigkeiten und bauen keine privaten Freundschaften zu Schüler*innen auf (private Einzel-Treffen, Urlaube etc.).

Aktuelle Ansprechpersonen zu Themen des Kinder- und Jugendschutzes an der Bertha, Schuljahr 2025/2026

Schulleiterin	Fr. Christiane Wagner (KST)	c.wagner@bertha-von-suttner.de
Jugendsozialarbeiterin	Fr. Anne-Marie Hejkal (KST)	a.hejkal@bertha-von-suttner.de
Kontaktlehrkraft für schulische Prävention	Fr. Anne Köhler (KST)	a.koehler@bertha-von-suttner.de
Lehrkräfte zur Sensibilisierung für Diskriminierung	Hr. Richard Volkmer (KST)	r.volkmer@bertha-von-suttner.de
Lehrkraft für sonderpädagogischen Förderbedarf	Fr. Elena Karras (KST)	e.karras@bertha-von-suttner.de
Lehrkraft für Sport	Fr. Marlen Brocker (KST)	m.brocker@bertha-von-suttner.de
Schulsozialarbeit	Fr. Anne-Marie Hejkal (KST) Fr. Angie Berlin (KST) Fr. Antje Teichert (KST)	a.hejkal@bertha-von-suttner.de a.berlin@bertha-von-suttner.de a.teichert@bertha-von-suttner.de
Tandem-Lehrkraft	Fr. Dr. Ina Kosanke (KST)	dr.kosanke@bertha-von-suttnde.de
Lehrkraft für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt	Fr. Julia Kettner	j.kettner@bertha-von-suttner.de
Konfliktlotsen-Leitung	Hr. Heiko Müller-Njiamang	h.mueller@bertha-von-suttner.de

KST = Kinderschutzteam

Impressum

Fr. Junge-Ehmke, Fr. Hejkal, Fr. Kazcor, Fr. Köhler, Fr. Dr. Kosanke, Hr. Strelow, Hr. Zörnig, Hr. Volkmer, Fee Schnittker, Fritzi Fell, Lilly Schuster
Unter weiterer Mitwirkung von: Fr. Brehm, Fr. Brocker, Hr. Müller-Njiamang.